



Universität Hamburg  
Fakultät für Erziehungswissenschaft  
Studien- und Prüfungsbüro  
Von-Melle-Park 8  
20146 Hamburg

**Kommentiertes MUSTER**  
**- Ausfüllhilfe -**

## Erziehungs- und Bildungswissenschaft (B.A.) Antrag auf Zulassung zum Abschlussmodul

gemäß § 13 der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Abschlussmodul, schlage folgende Betreuer:innen gemäß den Vorgaben vor und bitte um Ausgabe des von der Erstgutachterin bzw. vom Erstgutachter festgesetzten und umseitig genannten Themas. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Abschlussmodul erfülle ich.

Gewünschte Anrede:  Frau  Herr  andere: .....

Name, Vorname: Mustermann, Max.....

Matr.-Nr.: 1234567.....

Zustellanschrift: Musterstraße 1, 12345 Musterstadt.....

Telefonnummer: 040-12345678.....

E-Mail-Adresse: max.mustermann@studium.uni-hamburg.de; m\_muster@gmx.de.....

Geburtsdatum und -ort: 01.01.2000 in Musterstadt.....

Nebenfach: Soziologie.....

Immatrikuliert seit: 01.10.2020.....

01.06.2024.....  
Ort, Datum

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein.

Mit „Zustellanschrift“ ist die Adresse gemeint, unter der Sie Post am besten erreicht. Dies ist also nicht zwingend Ihre Meldeadresse oder Wohnanschrift!

Bitte geben Sie auch immer eine E-Mail-Adresse außerhalb des Unikontextes an, da diese nicht mehr funktioniert, wenn Sie exmatrikuliert sind.

Im Feld „Immatrikuliert seit“ ist das Semester relevant, zu dem Sie für den Bachelor „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ immatrikuliert wurden.

Die Unterschrift ist eigenhändig, als Bild oder digital möglich.

M. Mustermann.....  
Unterschrift Studierende:r

Seite 2 und 3 des Formulars sollen von den Gutachter:innen ausgefüllt werden und nicht von den Studierenden!

**Ab hier von den Gutachter:innen auszufüllen**

Ich bin bereit und berechtigt, die B.A.-Arbeit der bzw. des umseitig genannten Studierenden als **Erstgutachter:in** zu betreuen und zu bewerten. Ich bestätige außerdem, dass die zur Vorbereitung der Bachelorarbeit erforderlichen Studienleistung im Umfang von 4 LP erbracht wurden und vergebe folgendes mit der bzw. dem Studierenden abgestimmtes Thema:

Das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft im Wandel der Zeit - eine

**Bestandsaufnahme**

Erstgutachter:innen müssen KEINE Profs sein. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sind möglich! Dann ist der nächste Abschnitt aber zwingend (vgl. Bsp. S. 3).

Bitte sprechen Sie das Thema der Bachelorarbeit im Vorfeld mit der/dem Erstgutachter:in ab. Vorleistungen wie z.B. Exposés sind üblich. Erst wenn das Thema endgültig feststeht, melden Sie sich zum Abschlussmodul an und die/der Erstgutachter:in gibt hier an, worauf Sie sich geeinigt haben. Dieses Thema ist gleichzeitig der Titel Ihrer Bachelorarbeit und darf nicht mehr verändert werden. Ein Untertitel darf jedoch noch hinzugefügt werden, dieser steht dann aber nur auf der Arbeit und findet sich nicht in STiNE oder auf den Abschlussdokumenten wieder.

Titel: Prof. Dr. ....

Name: Michaela Musterfrau .....

**NUR von Erstgutachter:innen auszufüllen, die nicht der Gruppe der Hochschullehrer:innen angehören:**

Variante a)  Mir ist bekannt, dass ich gem. § 64, Abs. 2 HmbHG nur den in meinen Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff prüfen darf. Das Thema der Bachelorarbeit bezieht sich auf folgende von mir angebotene Lehrveranstaltung

Semester: ..... LV-Nr.: .....

LV-Titel\*: .....

\*Ist der Titel nicht aussagekräftig oder nur allgemein, bitte eine Erläuterung auf einem gesonderten Blatt beifügen.

Variante b)  Es wurde vorab beim Prüfungsausschuss B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft eine Einzelprüfungsberechtigung für das Verfahren der bzw. des umseitig genannten Studierenden beantragt und bewilligt.

Die Unterschrift ist eigenhändig, als Bild oder digital möglich. Ein Verweis auf eine Mail von der/dem Erstgutachter:in persönlich direkt an das StuP ist auch in Ordnung (vgl. Bsp. S. 3).

31.05.2024 .....

Datum

 .....

Unterschrift Erstgutachter:in

(eigenhändig oder digital; ggf. Verweis auf direkt per Mail an das StuP übermittelte Zustimmung)

Ich bin bereit und berechtigt, bei dieser Arbeit als **Zweitgutachter:in** zu fungieren.

Titel: Dr. Name: Johannes Muster

**NUR von Zweitgutachter:innen auszufüllen, die nicht der Gruppe der Hochschullehrer:innen angehören:**

Variante a)  Mir ist bekannt, dass ich gem. § 64, Abs. 2 HmbHG nur den in meinen Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff prüfen darf. Das Thema der Bachelorarbeit bezieht sich auf folgende von mir angebotene Lehrveranstaltung

Semester: WiSe 19/20 LV-Nr.: 40-999

LV-Titel\*: Erziehungswissenschaft studieren im 20. Jahrhundert

\*Ist der Titel nicht aussagekräftig oder nur allgemein, bitte eine Erläuterung auf einem gesonderten Blatt beifügen.

Variante b)  Es wurde vorab beim Prüfungsausschuss B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft eine Einzelprüfungsberechtigung für das Verfahren der bzw. des auf Seite 1 genannten Studierenden beantragt und bewilligt.

Lehrende wissenschaftliche Mitarbeiter:innen dürfen nur Prüfer:innen sein, wenn sich das Thema der Arbeit auf eine passende Lehrveranstaltung bezieht. Diese muss NICHT vom Prüfling belegt worden sein! Hier geht es nur um die Prüfkompetenz.

Die Unterschrift ist eigenhändig, als Bild oder digital möglich. Ein Verweis auf eine Mail von der/dem Zweitgutachter:in persönlich direkt an das StuP ist auch in Ordnung.

31.05.2024 s. meine Mail vom 30.05.2024

Datum Unterschrift Zweitgutachter:in  
(eigenhändig oder digital; ggf. Verweis auf direkt per Mail an das StuP übermittelte Zustimmung)

### **Bitte unbedingt beachten:**

#### **Wichtige Hinweise:**

Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses Erziehungs- und Bildungswissenschaft vom Januar 2024 sind neben den Hochschullehrer:innen alle in den erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengängen der Fakultät „Lehrenden wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen“ (= WiMiLe, Promovierende, Postdoc sowie Projektpersonal mit Lehraufträgen) prüfungsberechtigt, sofern die Lehre innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden hat. Diese Regelung gilt für Erst- und Zweitgutachten in beliebiger Kombination.

Wenn das Erst- oder Zweitgutachten von einer Person übernommen werden soll, die nicht zur Gruppe der Hochschullehrer:innen (das sind gem. § 10 Abs. 1 HmbHG die Professor:innen und Juniorprofessor:innen) oder Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen mit Lehrverpflichtung der Fakultät für Erziehungswissenschaft gehört, muss vorab eine Prüfungsberechtigung beantragt werden (inkl. Begründung der Notwendigkeit). Dies gilt auch für externe Prüfer:innen und Professor:innen anderer Fakultäten der UHH. In solchen Fällen müssen darüber hinaus Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und Zustellanschrift) der Prüferin bzw. des Prüfers mitgeteilt werden.

Ist letzteres der Fall, oben bitte „Variante b)“ ankreuzen.

**Wird im Studienbüro ausgefüllt**

Die vorgenannten Gutachter:innen wurden zu Prüfer:innen bestellt.

Name und Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden EuB